

# Mitteldeutscher Rundfunk

## Mitteldeutsche Neueste Nachrichten

mit den Beilagen: „Illustrierte Beilage“, dem „Unterhaltungsblatt“, „Die Heimat“, „Saal und Ernte“, „Aus der Welt der Frau“, „Recht- und Steuerfragen“, „Gesundheitspflege im Hause“, „Die Welt der Technik“, „Handwerk und Gewerbe“, „Mode, Heim und Gesellschaft“, „Jugend und Film“, „Wandern und Reisen“, „Kino und Kraftklub“, „Fürs junge Volk“.

Erhalten Sie täglich nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Belegexemplare monatlich 2,50 RM. Abonnementspreis 30 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 12 Belegexemplaren halbjährlich 24 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 24 Belegexemplaren jährlich 48 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 48 Belegexemplaren jährlich 96 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 96 Belegexemplaren jährlich 192 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 192 Belegexemplaren jährlich 384 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 384 Belegexemplaren jährlich 768 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 768 Belegexemplaren jährlich 1536 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 1536 Belegexemplaren jährlich 3072 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 3072 Belegexemplaren jährlich 6144 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 6144 Belegexemplaren jährlich 12288 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 12288 Belegexemplaren jährlich 24576 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 24576 Belegexemplaren jährlich 49152 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 49152 Belegexemplaren jährlich 98304 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 98304 Belegexemplaren jährlich 196608 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 196608 Belegexemplaren jährlich 393216 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 393216 Belegexemplaren jährlich 786432 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 786432 Belegexemplaren jährlich 1572864 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 1572864 Belegexemplaren jährlich 3145728 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 3145728 Belegexemplaren jährlich 6291456 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 6291456 Belegexemplaren jährlich 12582912 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 12582912 Belegexemplaren jährlich 25165824 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 25165824 Belegexemplaren jährlich 50331648 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 50331648 Belegexemplaren jährlich 100663296 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 100663296 Belegexemplaren jährlich 201326592 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 201326592 Belegexemplaren jährlich 402653184 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 402653184 Belegexemplaren jährlich 805306368 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 805306368 Belegexemplaren jährlich 1610612736 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 1610612736 Belegexemplaren jährlich 3221225472 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 3221225472 Belegexemplaren jährlich 6442450944 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 6442450944 Belegexemplaren jährlich 12884901888 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 12884901888 Belegexemplaren jährlich 25769803776 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 25769803776 Belegexemplaren jährlich 51539607552 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 51539607552 Belegexemplaren jährlich 103079215104 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 103079215104 Belegexemplaren jährlich 206158430208 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 206158430208 Belegexemplaren jährlich 412316860416 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 412316860416 Belegexemplaren jährlich 824633720832 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 824633720832 Belegexemplaren jährlich 1649267441664 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 1649267441664 Belegexemplaren jährlich 3298534883328 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 3298534883328 Belegexemplaren jährlich 6597069766656 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 6597069766656 Belegexemplaren jährlich 13194139533312 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 13194139533312 Belegexemplaren jährlich 26388279066624 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 26388279066624 Belegexemplaren jährlich 52776558133248 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 52776558133248 Belegexemplaren jährlich 105553116266496 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 105553116266496 Belegexemplaren jährlich 211106232532992 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 211106232532992 Belegexemplaren jährlich 422212465065984 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 422212465065984 Belegexemplaren jährlich 844424930131968 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 844424930131968 Belegexemplaren jährlich 1688849860263936 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 1688849860263936 Belegexemplaren jährlich 3377699720527872 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 3377699720527872 Belegexemplaren jährlich 6755399441055744 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 6755399441055744 Belegexemplaren jährlich 13510798882111488 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 13510798882111488 Belegexemplaren jährlich 27021597764222976 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 27021597764222976 Belegexemplaren jährlich 54043195528445952 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 54043195528445952 Belegexemplaren jährlich 108086391056891904 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 108086391056891904 Belegexemplaren jährlich 216172782113783808 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 216172782113783808 Belegexemplaren jährlich 432345564227567616 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 432345564227567616 Belegexemplaren jährlich 864691128455135232 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 864691128455135232 Belegexemplaren jährlich 1729382256910270464 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 1729382256910270464 Belegexemplaren jährlich 3458764513820540928 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 3458764513820540928 Belegexemplaren jährlich 6917529027641081856 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 6917529027641081856 Belegexemplaren jährlich 13835058055282163712 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 13835058055282163712 Belegexemplaren jährlich 27670116110564327424 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 27670116110564327424 Belegexemplaren jährlich 55340232221128654848 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 55340232221128654848 Belegexemplaren jährlich 110680464442257309696 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 110680464442257309696 Belegexemplaren jährlich 221360928884514619392 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 221360928884514619392 Belegexemplaren jährlich 442721857769029238784 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 442721857769029238784 Belegexemplaren jährlich 885443715538058477568 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 885443715538058477568 Belegexemplaren jährlich 1770887431076116955136 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 1770887431076116955136 Belegexemplaren jährlich 3541774862152233910272 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 3541774862152233910272 Belegexemplaren jährlich 7083549724304467820544 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 7083549724304467820544 Belegexemplaren jährlich 14167099448608935641088 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 14167099448608935641088 Belegexemplaren jährlich 28334198897217871282176 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 28334198897217871282176 Belegexemplaren jährlich 56668397794435742564352 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 56668397794435742564352 Belegexemplaren jährlich 113336795588871485128704 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 113336795588871485128704 Belegexemplaren jährlich 226673591177742970257408 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 226673591177742970257408 Belegexemplaren jährlich 453347182355485940514816 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 453347182355485940514816 Belegexemplaren jährlich 906694364710971881029632 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 906694364710971881029632 Belegexemplaren jährlich 1813388729421943762059264 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 1813388729421943762059264 Belegexemplaren jährlich 3626777458843887524118528 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 3626777458843887524118528 Belegexemplaren jährlich 7253554917687775048237056 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 7253554917687775048237056 Belegexemplaren jährlich 14507109835375550096474112 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 14507109835375550096474112 Belegexemplaren jährlich 29014219670751100192948224 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 29014219670751100192948224 Belegexemplaren jährlich 58028439341502200385896448 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 58028439341502200385896448 Belegexemplaren jährlich 116056878683004400771792896 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 116056878683004400771792896 Belegexemplaren jährlich 232113757366008801543585792 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 232113757366008801543585792 Belegexemplaren jährlich 464227514732017603087171584 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 464227514732017603087171584 Belegexemplaren jährlich 928455029464035206174343168 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 928455029464035206174343168 Belegexemplaren jährlich 1856910058928070412348686336 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 1856910058928070412348686336 Belegexemplaren jährlich 3713820117856140824697372672 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 3713820117856140824697372672 Belegexemplaren jährlich 7427640235712281649394745344 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 7427640235712281649394745344 Belegexemplaren jährlich 14855280471424563298789490688 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 14855280471424563298789490688 Belegexemplaren jährlich 29710560942849126597578981376 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 29710560942849126597578981376 Belegexemplaren jährlich 59421121885698253195157962752 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 59421121885698253195157962752 Belegexemplaren jährlich 118842243771396506390315925504 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 118842243771396506390315925504 Belegexemplaren jährlich 237684487542793012780631851008 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 237684487542793012780631851008 Belegexemplaren jährlich 475368975085586025561263702016 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 475368975085586025561263702016 Belegexemplaren jährlich 950737950171172051122527404032 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 950737950171172051122527404032 Belegexemplaren jährlich 1901475900342344102245054808064 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 1901475900342344102245054808064 Belegexemplaren jährlich 3802951800684688204490109616128 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 3802951800684688204490109616128 Belegexemplaren jährlich 7605903601369376408980219232256 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 7605903601369376408980219232256 Belegexemplaren jährlich 15211807202738752817960438464512 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 15211807202738752817960438464512 Belegexemplaren jährlich 30423614405477505635920876929024 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 30423614405477505635920876929024 Belegexemplaren jährlich 60847228810955011271841753858048 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 60847228810955011271841753858048 Belegexemplaren jährlich 121694457621910022543683507716096 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 121694457621910022543683507716096 Belegexemplaren jährlich 243388915243820045087367015432192 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 243388915243820045087367015432192 Belegexemplaren jährlich 486777830487640090174734030864384 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 486777830487640090174734030864384 Belegexemplaren jährlich 973555660975280180349468061728768 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 973555660975280180349468061728768 Belegexemplaren jährlich 1947111321950560360698936123457536 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 1947111321950560360698936123457536 Belegexemplaren jährlich 3894222643901120721397872246915072 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 3894222643901120721397872246915072 Belegexemplaren jährlich 7788445287802241442795744493830144 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 7788445287802241442795744493830144 Belegexemplaren jährlich 15576890575604482885591488987660288 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 15576890575604482885591488987660288 Belegexemplaren jährlich 31153781151208965771182977975320576 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 31153781151208965771182977975320576 Belegexemplaren jährlich 62307562302417931542365955950641152 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 62307562302417931542365955950641152 Belegexemplaren jährlich 124615124604835863084731911901282304 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 124615124604835863084731911901282304 Belegexemplaren jährlich 249230249209671726169463823802564608 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 249230249209671726169463823802564608 Belegexemplaren jährlich 498460498419343452338927647605129216 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 498460498419343452338927647605129216 Belegexemplaren jährlich 996920996838686904677855295210258432 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 996920996838686904677855295210258432 Belegexemplaren jährlich 1993841993677373809355710590420516864 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 1993841993677373809355710590420516864 Belegexemplaren jährlich 3987683987354747618711421180841033728 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 3987683987354747618711421180841033728 Belegexemplaren jährlich 7975367974709495237422842361682067456 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 7975367974709495237422842361682067456 Belegexemplaren jährlich 15950735949418990474845684723364134912 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 15950735949418990474845684723364134912 Belegexemplaren jährlich 31901471898837980949691369446728269824 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 31901471898837980949691369446728269824 Belegexemplaren jährlich 63802943797675961899382738893456539648 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 63802943797675961899382738893456539648 Belegexemplaren jährlich 127605887595351923798765477786913079296 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 127605887595351923798765477786913079296 Belegexemplaren jährlich 255211775190703847597530955573826158592 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 255211775190703847597530955573826158592 Belegexemplaren jährlich 510423550381407695195061911147652317184 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 510423550381407695195061911147652317184 Belegexemplaren jährlich 1020847100762815390390123822295304634368 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 1020847100762815390390123822295304634368 Belegexemplaren jährlich 2041694201525630780780247644590609268736 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 2041694201525630780780247644590609268736 Belegexemplaren jährlich 4083388403051261561560495289181218537472 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 4083388403051261561560495289181218537472 Belegexemplaren jährlich 8166776806102523123120990578362437074944 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 8166776806102523123120990578362437074944 Belegexemplaren jährlich 16333553612205046246241981156724874149888 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 16333553612205046246241981156724874149888 Belegexemplaren jährlich 32667107224410092492483962313449748299776 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 32667107224410092492483962313449748299776 Belegexemplaren jährlich 65334214448820184984967924626899496599552 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 65334214448820184984967924626899496599552 Belegexemplaren jährlich 130668428897640369969935849253798993199104 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 130668428897640369969935849253798993199104 Belegexemplaren jährlich 261336857795280739939871698507597986398208 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 261336857795280739939871698507597986398208 Belegexemplaren jährlich 522673715590561479879743397015195972796416 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 522673715590561479879743397015195972796416 Belegexemplaren jährlich 1045347431181122959759486794030391945592832 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 1045347431181122959759486794030391945592832 Belegexemplaren jährlich 2090694862362245919518973588060783891185664 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 2090694862362245919518973588060783891185664 Belegexemplaren jährlich 4181389724724491839037947176121567782371328 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 4181389724724491839037947176121567782371328 Belegexemplaren jährlich 8362779449448983678075894352243135564742656 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 8362779449448983678075894352243135564742656 Belegexemplaren jährlich 16725558898897967356151788704486271129485312 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 16725558898897967356151788704486271129485312 Belegexemplaren jährlich 33451117797795934712303577408972542258970624 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 33451117797795934712303577408972542258970624 Belegexemplaren jährlich 66902235595591869424607154817945084517941248 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 66902235595591869424607154817945084517941248 Belegexemplaren jährlich 133804471191183738849214309635890169035882496 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 133804471191183738849214309635890169035882496 Belegexemplaren jährlich 267608942382367477698428619271780338071764992 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 267608942382367477698428619271780338071764992 Belegexemplaren jährlich 535217884764734955396857238543560676143529984 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 535217884764734955396857238543560676143529984 Belegexemplaren jährlich 1070435769529469910793714477087121352287059968 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 1070435769529469910793714477087121352287059968 Belegexemplaren jährlich 2140871539058939821587428954174242704574119936 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 2140871539058939821587428954174242704574119936 Belegexemplaren jährlich 4281743078117879643174857908348485409148239872 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 4281743078117879643174857908348485409148239872 Belegexemplaren jährlich 8563486156235759286349715816696910818296479744 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 8563486156235759286349715816696910818296479744 Belegexemplaren jährlich 17126972312471518572699431633393821636592959488 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 17126972312471518572699431633393821636592959488 Belegexemplaren jährlich 34253944624943037145398863266787643273185918976 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 34253944624943037145398863266787643273185918976 Belegexemplaren jährlich 68507889249886074290797726533575286546371837952 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 68507889249886074290797726533575286546371837952 Belegexemplaren jährlich 137015778499772148581595453067150573092743675904 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 137015778499772148581595453067150573092743675904 Belegexemplaren jährlich 274031556999544297163190906134301146185487351808 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 274031556999544297163190906134301146185487351808 Belegexemplaren jährlich 548063113999088594326381812268602292370974703616 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 548063113999088594326381812268602292370974703616 Belegexemplaren jährlich 1096126227998177188652763624537204584741949407232 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 1096126227998177188652763624537204584741949407232 Belegexemplaren jährlich 2192252455996354377305527249074409169483898814464 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 2192252455996354377305527249074409169483898814464 Belegexemplaren jährlich 4384504911992708754611054498148818389767797628928 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 4384504911992708754611054498148818389767797628928 Belegexemplaren jährlich 8769009823985417509222108996297637779535595257856 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 8769009823985417509222108996297637779535595257856 Belegexemplaren jährlich 17538019647970835018444217992595275559071190515712 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 17538019647970835018444217992595275559071190515712 Belegexemplaren jährlich 35076039295941670036888435985190551118142381031424 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 35076039295941670036888435985190551118142381031424 Belegexemplaren jährlich 70152078591883340073776871970381102236284762062848 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 70152078591883340073776871970381102236284762062848 Belegexemplaren jährlich 140304157183766680147553743940762204472569524125696 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 140304157183766680147553743940762204472569524125696 Belegexemplaren jährlich 280608314367533360295107487881524408945139048251392 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 280608314367533360295107487881524408945139048251392 Belegexemplaren jährlich 561216628735066720590214975763048817890278096502784 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 561216628735066720590214975763048817890278096502784 Belegexemplaren jährlich 1122433257470133441180429951526097637780556193005568 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 1122433257470133441180429951526097637780556193005568 Belegexemplaren jährlich 2244866514940266882360859903052195275561112386011136 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 2244866514940266882360859903052195275561112386011136 Belegexemplaren jährlich 4489733029880533764721719806104390551122224772022272 RM. bei Vorzahlung. Bei Abnahme von 4489733029880533764721719806104390































# Deutschland führt im Automobilbau!

Rund um den Pariser „Salon“. — Zurück zum großen Wagen. — Das Auto ohne Federung. — „Schub“ oder „Zug“? — Falsch verstandene Stromlinien. — Der Diesel-Motor marschiert.

Aus Paris wird uns geschrieben: Es war ein munterer Gedränge der deutschen Automobilfabriken, den Pariser Automotoren 1933 zu befehlen. Der französische Automarkt ist von eigenen Fabriken so überflutet, daß eine Einfuhr von Kraftwagen aus dem Ausland kaum in Frage kommt. Wenn aber, dann beläuft sich die deutsche Wagen-Importeure auf eine sehr geringe Anzahl; denn durch den Rückgang der englischen und der amerikanischen Wagen sind die Wagen aus diesen Ländern trotz des hohen Zolls immer noch einmündig konkurrenzfähig. Die deutsche Fertigung auf der Pariser Ausstellung hat daher keinerlei Aussehen auf einen nennenswerten Absatz in Frankreich selbst; sie erfolgte mehr aus Prestige-Gründen; denn der Pariser Salon nimmt unter den großen internationalen Automobilstellungen immer noch den ersten Platz ein.

Lebensmittel gegeben sind, abzuweichen, und besonders bei den französischen Wagen sieht man Karosserien, die mit der eigentlichen Stromlinie nur noch wenig zu tun haben. Auch hier fallen die deutschen Wagen wieder besonders angenehm auf. Der Stähler erzieht sich immer mehr den Willen des Behaltens und versteht sich hinter Verkleidungen, die zum Teil groteske Formen annehmen. Besonders bedauerlich sind jetzt die Stähler-Verkleidungen in Wappenförmigkeit. Die Karosserie-Verfahren

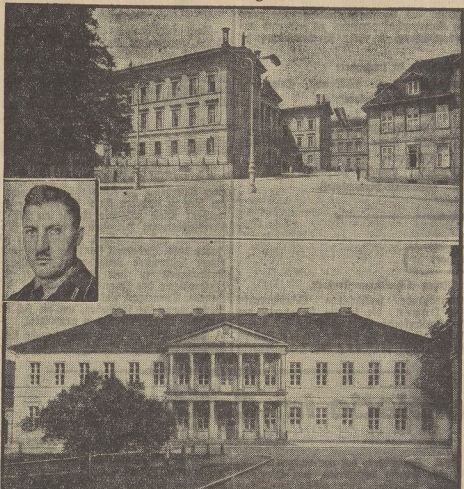
sich der Tropfenform anzugleichen. Bei vielen Modellen kommen sie noch zum Vorschein und werden so tief gezogen, daß von der Vorderachse nichts mehr zu sehen ist. Das zeigt in der Schöpfung der Stromlinien-Karosserie Deutschland den Ton angeben hat, ist nur nebenbei erwähnt. Der erste Wagen derartiger Konstruktion der Humber-Tropfenwagen, wurde bekanntlich schon im Jahre 1924 auf der Berliner Automobilstellung gezeigt.

Im Motorenbau sind an Rekonstruktionen der ventilen-gepumpten Dieselmotoren von Mercedes und der kleine Schräglager-Motor von Daimler-Benz. Daneben fällt die immer fortschreitende Verbreitung des Dieselmotors auf, dessen Wagen schon im Reich der aller Welt vertrieben werden. Besonders hat jetzt auch die Mercedes-Diesel-Wagen erworben. Peugeot baut den neuesten Dieselmotor F. P.

und ich werde meinen Willen durchsetzen. Ich will, daß man sich nach Maßgabe der Interessen der Verbraucher, der Produzenten der Arbeiter und der Zwischenglieder organisiert. Der Staat soll nur als oberster Schlichter als Vermittler der allgemeinen Interessen eingreifen. Die Körper der Staat sollen die Probleme der Produktion ohne Ausnahme zu regeln haben. Denn die wirtschaftliche Produktion ist wehrhaft und führt zu Katastrophen. Will den alten Duce des liberalen Kapitalismus muß ein für allemal beendet werden.

Schließlich antwortete der Duce auf eine Frage des französischen Journalisten, ob der Faschismus nicht zu einem lebensfähigen Nationalismus und in der Folge zum Krieg führen müßte. Er antwortete: „Sehen Sie denn nicht, daß Europa sich unablässig verändere? Die heutige Situation kann nicht fortbestehen. Europa muß endlich der Gefahren ins Auge sehen, die es im Inneren und von außen bedrohen. Europa scheint noch immer zu vergessen, daß es ein Leben gibt.“

Die beiden Mecklenburger werden vereint.



## Ministerpräsident Göring in Rom.

Rom, 10. Okt. (Zf.). Am Montag verließ Ministerpräsident Göring beim Prinz Albert von Hohenzollern auf Burg Ramello zu Besuch. In seiner Begleitung befinden sich Reichsministerialrat Dr. v. Helldorf, Staatssekretär Dr. v. Helldorf, Staatsrat und Gauleiter Simon, Oberpräsident Freiherr von Helldorf, Regierungspräsident Zuerne und eine Anzahl höherer Beamter der Reichsregierung. Der Reichspräsident fuhr nach 22 Uhr marschierte auf dem Burgplatz und schied sich mit dem Reichspräsidenten. Der Reichspräsident begrüßte die Ehrenrunde. Göring wurde von allen als er, daß jener antwortete: „Schritt 50 Kilometer östlich des Rheins, aber den letzten deutschen Feind aus dem Lande zu vertreiben, das wiederholt wird. Wir am Rhein fühlen uns erst wieder ganz frei, wenn deutsche Soldaten bei uns wieder Garnison haben. Aufstehend überreichte er dem Ministerpräsidenten die Ehrenrunde. Göring dankte und wies darauf hin, daß alle Ehren dem obersten Führer gebühre, der Deutschland aus Heffern rettet und den Gott uns gesandt habe. Die Rundung wurde mit dem großen Zapfenkreuz bekrönt.

## Mitglieder des Reichs-Luftschutzbundes!

In den letzten Tagen sollen unbekannte Personen (Männer und Frauen) verhaftet haben. Mitgehende beträge in eigene Tasche zu fassen. Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, daß unsere Arbeiter mit Ausnahme derer, die unangehörig sind, verhaftet werden sollen. Mitglieder, die den Jahresbeitrag von 1 RM. noch nicht bezahlt haben, können die Mitgliedschaft gegen Zahlung des Beitrages im Alten Rathaus, Eingang Südseite, abgeben.

## Der preussische Beauftragte für Wirtschaftsförderung.

Berlin, 11. Okt. (Zf.). Wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, hat der preussische Ministerpräsident den Landrat Bergmann für die Wirtschaftsförderung in das preussische Staatsministerium Berlin berufen. Zu seinen Mitarbeitern wurden die Herren Direktor Gerdorf von Klich und Herbert v. B. Göring bestellt. Die neuorganisierte Dienststelle wird in enger Fühlungnahme mit dem Beauftragten des Reichsfazlers für Wirtschaftsförderung, Wilhelm Kessler, zusammenarbeiten.

## Die Wehrmachtskassen zum Winterhilfswerk.

Wie das WZ-Büro meldet, hat der Reichsmehrminister im Einverständnis mit der Reichsleitung des Winterhilfswerkes Bestimmungen über die Beteiligung der Wehrmacht an Winterhilfswerk erlassen. Darin heißt es, daß von den Beamten der Wehrmacht, Beamten, Angehörigen und Arbeiter der Wehrmacht als Spende für das Winterhilfswerk am 1. Oktober 1933 an Beträge einbehalten werden, die monatlich auf das Kontokorrentkonto „WZ-Büro“ des Reichsfazlers, Berlin 77 100, für Konto Winterhilfswerk zu überweisen sind. Ebenso sei zu verstehen mit den der Verordnungen eines Einsparungspunktes am ersten Sonntag eines jeden Monats von den Mannschaften, Offizieren und Wehrmännern einbezogen.

## Die englischen Rüstungsaktien steigen.

London, 11. Okt. (Zf.). Die Aktien führender englischer Rüstungsfabriken haben, wie der „Daily Herald“ feststellt, in den letzten Tagen stark zugenommen. Die Steigerung sei, abgesehen von der allgemein unruhigen Marktsituation, in erster Linie auf die Ankündigung zurückzuführen, daß die englische Regierung in kürzester Zeit ein neues Rüstungsprogramm für die Luftstreitkräfte aufnehmen werde.

Wüste der Kaufmännische Erfolg für die deutschen Fabriken von Anfang an als sehr vorteilhaft betrachtet werden. So ist der technische um so größer. Auf allen Gebieten des Automobilbaus ist die deutsche Industrie führend. Die Ausstellung hat bemerkenswert wertvolle technische Neuerungen von Bedeutung aufzuweisen, aber die wenigen Neuerungen, die man sieht, sind entweder bei den deutschen Wagen oder stammen von deutschen Konstrukteuren. Schon bei einem flüchtigen Blick über die großen Hallen fallen die deutschen Wagen besonders auf. Der französische Reich steht im wenig Entzogenen, ist es in der Farbe, ist es in der Form der Karosserie. Die Klein- und Kleinwagen, die die modernen aber noch stilvollen und vornehmen Formen der deutschen Wagen zeigen, darum um so angenehmer als. Deutschland hat nur seine eigene Erzeugnisse, die Klein- und Kleinwagen, die auf den letzten Ausstellungen in Deutschland eine immer größere Rolle spielen, sind zu Hause geblieben. Diese Kategorie ist auf der Pariser Ausstellung überhaupt nicht zu sehen. Die Klein- und Kleinwagen, die auf den letzten Ausstellungen in Deutschland eine immer größere Rolle spielen, sind zu Hause geblieben. Diese Kategorie ist auf der Pariser Ausstellung überhaupt nicht zu sehen. Die Klein- und Kleinwagen, die auf den letzten Ausstellungen in Deutschland eine immer größere Rolle spielen, sind zu Hause geblieben. Diese Kategorie ist auf der Pariser Ausstellung überhaupt nicht zu sehen.

Die technischen Neuerungen ist am auffallendsten die Einführung der Schwingachse, die von Deutschland aus ihren Erzeugnissen durch die ganze Welt ausgetreten ist. Man ist hier noch nicht zu einer einheitlichen Konstruktion gekommen, sondern geht verschiedene Wege. Überall bemerkt man sich aber, die Fortschritt zur Fortschrittung liegen den beiden von Seiten in der Fortschrittung zu bewegen, dadurch, daß man die Räder an beiden Schwingachsen befestigt. Auf diese Weise kann die Feder immer nur in der Querrichtung beansprucht werden. Die einzige wirkliche Senkung der Ausstellungen ist das fabelhafte Auto. Diese Rekonstruktion wird zwar an einem französischen Wagen gezeigt, kommt aber von dem deutschen Konstrukteur Dr. Porsche. Wegen Patentverletzungen konnte das Modell in Deutschland noch nicht angebracht werden. Diese Art der Federung weicht von der bisher üblichen vollkommen ab. Innerhalb der beiden Vorderachse laufen zwei je einen Meter lange dünne Stahlfeder, deren eines Ende durch einen Hebelarm mit dem Rad verbunden ist, während das andere nach der entgegengesetzten Seite des Chassis geht. Wenn das Rad über ein Hindernis läuft, so erfolgt über den Hebel eine Verwindung des Stahlfeders. Da die Verwindungsfähigkeit des Stahls so groß ist, daß ein dünner Stab sich ebenso eine Biegebiegung bewenden läßt, wird der Stab als Feder. Die neue Methode der Federung ist zwar noch nicht in großen Maßstäben ausprobiert, ist soll aber gegenüber der alten erprobte Vorteile aufweisen.

Den deutschen Besucher interessiert es besonders, inwieweit der Rotorverband im Ausland Aufnahme gefunden hat. Die Methode noch derzeitig verläßt, aber ziemlich ergebnislos. Die Franzosen haben nur demselben Rotorverband herausgebracht, ist ein Teil des „Magnet-Exposition“, ist ein deutsches Modell, nämlich der „Motor-Exposition“, den die Pariser Fabriken die Wagen erworben haben. Auch die Engländer und Amerikaner konnten sich mit dem Rotorverband noch nicht befassen, ein Zeichen dafür, daß der Rotorverband zwischen „Schub“ und „Zug“ noch nicht ausgetestet ist.

Mit der Stromlinien-Karosserie werden weitere Experimente angestellt. Man ist hier immer weiter von den Formen, die durch wissenschaftliche Erkenntnisse gegeben sind, abzuweichen, und besonders bei den französischen Wagen sieht man Karosserien, die mit der eigentlichen Stromlinie nur noch wenig zu tun haben. Auch hier fallen die deutschen Wagen wieder besonders angenehm auf. Der Stähler erzieht sich immer mehr den Willen des Behaltens und versteht sich hinter Verkleidungen, die zum Teil groteske Formen annehmen. Besonders bedauerlich sind jetzt die Stähler-Verkleidungen in Wappenförmigkeit. Die Karosserie-Verfahren

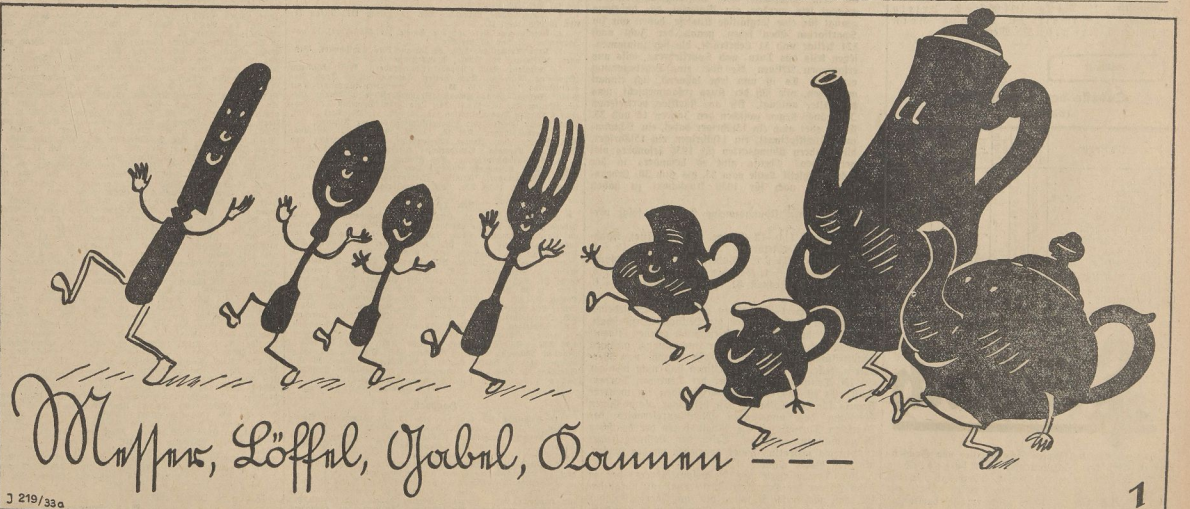
## Schlussamtung am 1. Januar.

Schwerin, 9. Okt. (Zf.). Der Schlussamtung der beiden Länder Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz steht unmittelbar bevor. Am Freitag, den 13. Oktober, findet im Rathaus zu Schwerin die zweite Vollversammlung des Mecklenburg-Schweriner Landtages und die 5. Sitzung des Mecklenburg-Strelitzer Landtages statt. Auf der Tagesordnung der beiden Sitzungen steht die erste, zweite und dritte Sitzung des Entwurfs eines Gesetzes über die Vereinigung von Mecklenburg-Strelitz und Mecklenburg-Schwerin. In dem Gesetz, das vom Reichsstatthalter unterzeichnet und den beiden Landtagen vorgelegt worden ist, heißt es u. a.:

§ 1. Das Land Mecklenburg-Strelitz wird mit dem Land Mecklenburg-Schwerin vereinigt.  
§ 2. In dem Gebiet des Landes Mecklenburg-Strelitz treten die mecklenburg-schweriner Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften in Kraft und die mecklenburg-strelitzer Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften außer Kraft, soweit nicht von dem mecklenburg-schweriner Staatsministerium nach Benutzen mit dem mecklenburg-strelitzer Staatsministerium etwas anderes bestimmt wird.  
§ 3. Die in unmittelbarem mecklenburg-schweriner Staatsverhältnis stehenden Beamten werden als mecklenburg-schweriner Beamte in unmittelbare Staatsbeziehung übernommen. Entsprechend desgleichen unmittelbar im mecklenburg-strelitzer Staatsverhältnis stehende Beamte und Arbeiter.  
§ 4. Das mecklenburg-strelitzer Staatsvermögen geht mit allen auf ihm ruhenden Lasten und Verpflichtungen auf Mecklenburg-Schwerin als Gesamterbschaftsgegenstand über.

## Mussolini kündigt an den Ständestaat an

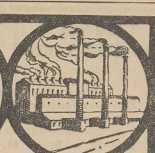
Berlin, 10. Okt. Der politische Schriftsteller des „Echo de Paris“, Henri Berlioz, der einer der Führer der jungkonservativen Bewegung in Frankreich ist, hatte Anfang Oktober in Rom ein längeres Gespräch mit Mussolini, in dessen Verlauf der Duce u. a. folgende Erklärungen abgab: „Was kann es geschehen? Ich werde es. Dann werde ich ganz einfach einen Nachfolger haben. Ich will nicht behaupten, daß es einen Mussolini II geben wird, aber es wird sicher einen Nachfolger geben, der einmal meinen Platz einnimmt.“ Auf eine Frage des französischen Journalisten, ob er an eine weitere Ausdehnung des Faschismus in Europa glaube, antwortete er: „Ich zweifle nicht daran, ich bin davon überzeugt.“ Mussolini kündigte im Laufe des Gesprächs mit dem Vertreter des „Echo de Paris“ die Möglichkeit einer Einigung der italienischen Regierung an. In diesem Zusammenhang äußerte sich der Duce wie folgt: „Wissen Sie, daß ich große Dinge vorbereite? Ich will zum Ständestaat gelangen,“











nt/page=0011







# Märzburger Korrespondenz

## Mitteldeutsche Neueste Nachrichten

Erhalten täglich nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Belegexemplar monatlich 2,50 M., Belegexemplare 50 M. bei Vorbestellung. Abbestellung bis zum 1. April d. J. 1933. Belegexemplare 1,00 M., Belegexemplare 10 M. bei Vorbestellung. Abbestellung bis zum 1. April d. J. 1933. Belegexemplare 1,00 M., Belegexemplare 10 M. bei Vorbestellung. Abbestellung bis zum 1. April d. J. 1933.

Mitglied des Deutschen Zeitungsverlegerverbandes (Einzelverkauf: 20 Pf.)  
Zentrale: 11. Ditt. (21.)

mit den Beilagen: „Illustrierte Beilage“, dem „Unterhaltungsblatt“, „Die Heimat“, „Sach und Ernte“, „Aus der Welt der Frau“, „Recht- und Steuerfragen“, „Gesundheitspflege im Hause“, „Die Welt der Technik“, „Handwerk und Gewerbe“, „Mode, Heim und Gesellschaft“, „Jugend und Film“, „Wandern und Reisen“, „Musik und Kraftsport“, „Für junge Volk“.

Verlagsanweisung: Der dem Märzburger Korrespondenz 20 Pf., bei Vorbestellung 50 Pf., Beilagen und Sonderbeilagen 10 Pf., Beilagen, Sonderbeilagen, etc. — 10 Pf. — nach Vereinbarung. — Einmal der Belegexemplare 50 M. vorbestellen.

Hauptgeschäftsstelle: Märzburger, Al. Ritterstraße 3.  
Jensen: Sommernummer 2323, Postfach: Leipzig 304 78.

Zweigstelle: Chemnitz, Industriestraße 1.  
Jensen: April Märzburger Sommer, 2323, Postfach: Leipzig 304 30.

Nr. 238

Mittwoch, den 11. Oktober 1933

60. Jahrgang

### Gegen eine deutsche Aufrüstung

## Der englische Abrüstungsplan

Probezeit mit Kontrolle — Gleichberechtigung erst in 8 Jahren?

### Unfreundlicher Standpunkt Englands

Paris, 11. Okt. (21.) Der englische Außenminister Sir John Simon hat am Dienstag auf seiner Durchreise durch Paris dem englischen Botschafter die vier wichtigsten Punkte der Beschlüsse des englischen Kabinettsrates mitgeteilt, damit er sie dem französischen Ministerpräsidenten zur Kenntnis bringen kann. Diese vier Punkte sind:

1. Rückholende Zustimmung zu den Auslieferungen Baldwin in Birmingham.
2. Vollständige Zustimmung zu dem Entwurf mit wirksamer Kontrolle.
3. Ablehnung jeder Aufrüstung Deutschlands, ganz gleich in welcher Form.
4. Angliederung des MacDonald-Planes an den französisch-englisch-amerikanischen Plan.

Die neue englische These, die angeblich von Frankreich angenommen worden sein soll, heißt die völlige Durchführung der deutschen Gleichberechtigung in acht Jahren vor. Während der ersten vier Jahre soll die Gleichberechtigung dem „Ego de Paris“ zufolge nur auf die Effektivität und die allgemeine Organisation der Heere ausgedehnt werden. Jedoch soll das Kriegsmaterial auf seinem bisherigen Stand beibehalten und die Vereinheitlichung der Kontrolle der verschiedenen Kontrollen erfolgen. Der förmliche Abrüstungsplan, dem der Kontrollausgleich angehängt werden soll, wird nach Zustimmung des Rates die Befugnisse einer beschlossenen Kontrolle haben und unter Umständen die Vereinheitlichung der Gleichberechtigung verlangen.

### Französischer Kabinettsrat

Saladier über den Stand der Verhandlungen.

Paris, 11. Okt. (21.) Der französische Minister hat am Dienstag zu einem Kabinettsrat zusammengetreten, der in der Hauptsache durch den Bericht des Ministerpräsidenten Saladier über den Stand der Genfer Verhandlungen ausgeteilt war. Saladier wiederholte seinen Ministerkollegen die Anweisungen, die er dem französischen Außenminister erteilt hat und die darauf hingingen, daß er sich gegen an die Verhandlungen halten soll, die in Paris zwischen den Vertretern Englands, Frankreichs und Amerikas getroffen worden seien. In der ersten Verhandlung über den Kabinettsrat wird darauf hingewiesen, daß die Minister den Auslieferungen Saladiers rückhaltlos zustimmen können.

In politischen Kreisen betont man ergänzend, daß das Ziel Frankreichs jetzt die Gleichberechtigung in der Sicherheit ist. Saladier habe während der heutigen Beratungen darauf hingewiesen, daß das englische deutsche Verhalten, das darauf hinausläuft, die französisch-amerikanische Einheitsfront aufzulösen, als gefährdet angesehen werden könne. London sehe ebenso wie Paris jeder Aufrüstung Deutschlands ablehnend gegenüber. Beide Regierungen seien sich einig darüber, gewisse Punkte des Abrüstungsplanes MacDonalds zu ändern, damit er wieder als Verhandlungsgrundlage genommen werden könne.

## Deutschland und die Minderheiten

Entscheidender deutscher Vorbehalt

Genf, 11. Okt. (21.) Der Politische Ausschuss der Völkerbundesversammlung hat die große Aussprache über die Minderheiten- und Judenfrage abgeschlossen. Entsprechend dem Vorbehalt des Unter Ausschusses, wurde die französische Entscheidung angenommen. Die deutsche Abordnung stimmte dem ersten und dritten Teil zu, lehnte aber den entscheidenden, allein gegen Deutschland gerichteten Teil ab. Die Entscheidung wird nunmehr der Völkerbundesversammlung des Völkerbundes zur endgültigen Zustimmung vorgelegt werden.

Im zweiten Teil heißt es: Die Völkerbundesversammlung ist befugt, daß sie der im ersten Teil zum Ausdruck gebrachten Grundabstimmung auf sämtliche Kategorien von Staatsangehörigen zu befehlen hat, die sie von der Mitgliedschaft der Völkerbundes durch Rasse, Sprache oder Religion unterscheiden.

In der Schlussberatung gab der deutsche Vertreter, General von Keller, eine Erklärung ab, in der er ausführte:

Die deutsche Abordnung ist der Ansicht, daß der Anwendungsbereich der Entscheidung sich auf die eigentlichen Minderheiten zu beschränken hat. Aus den einschlägigen Verhandlungen im Politischen Ausschuss und in seinen Unter Ausschüssen hat sich ergeben, daß mit der Entscheidung in der Hauptsache bezweckt wird, die Behandlung in Deutschland in den Anwendungsbereich der ersten Entscheidung einzubeziehen. Dieses widerspricht der grundsätzlichen Auffassung der deutschen

Abordnung, nämlich daß der Bereich der inneren Angelegenheiten der Völkerbundesversammlung vorbehalten ist. In der bevorstehenden Völkerbundesversammlung wird die deutsche Abordnung gleichfalls den Wunsch angemessen, sämtliche übrigen Abordnungen zu berücksichtigen.

Demnach ist in Genf, 11. Okt. (21.) die Frage der Minderheitenfrage im Völkerbundesrat zur Entscheidung gekommen. Die deutsche Abordnung hat die Entscheidung abgelehnt.

Die deutsche Abordnung hat die Entscheidung abgelehnt. Die deutsche Abordnung hat die Entscheidung abgelehnt.

Die deutsche Abordnung hat die Entscheidung abgelehnt. Die deutsche Abordnung hat die Entscheidung abgelehnt.

Die deutsche Abordnung hat die Entscheidung abgelehnt. Die deutsche Abordnung hat die Entscheidung abgelehnt.

Die deutsche Abordnung hat die Entscheidung abgelehnt. Die deutsche Abordnung hat die Entscheidung abgelehnt.

### Hörsch bei Simon.

London, 11. Okt. Der Besuch des deutschen Botschafters von Hörsch bei dem englischen Außenminister fand, wie gemeldet, auf persönliche Anregung von Sir John Simon statt, der es als eine Höflichkeit empfing, nach der seiner Abreise nach Genf dem deutschen Botschafter zu sprechen. Er unterrichtete ihn darüber, daß die englische Regierung die deutschen Beobachtungen zur Abrüstungsfrage erwidern werde. Es schloß sich an diese Mitteilung eine Unterredung über die jetzt zur Erörterung stehenden Abrüstungsfragen an. Es wird betont, daß es sich in der Besprechung nur um einen Meinungs- austausch, nicht aber um Verhandlungen gehandelt habe, da diese für Genf vorbehalten seien.

### Vernünftige dänische Stimme.

Kopenhagen, 11. Okt. Die Kopenhagener Presse beschäftigt sich lebhaft mit der Lage auf der Abrüstungskonferenz und gibt der Übergangs- aus-

Der erste Projekt am Tatort.

## Die Entdeckung des Reichstagsbrandes

Aufmarsch der Zeugen. — Van der Lubbe alte Taktik: „Kann ich nichts sagen!“

Wie wir bereits gestern mitteilten, begann der Aufmarsch der Zeugen im Reichstagsgebäude in Berlin. Nach der Vernehmung des Jungen Hitler wurde der Zeuge Hermann Götter als Zeuge vernommen.

Er befindet sich, da er nachdem er eine Weile das Feuer beobachtet hatte, einen neben ihm stehenden Zeugen zum Brandbrenner-Zer-Wache geführt habe, um die Feuerzeit zu alarmieren. Der Zeuge hat dann weiter bezeugt, daß auch im Portale ein Schloßstein von einem Fenster zum anderen wandelte, als wenn ein Mann mit einer Fackel dort umherliege. Er sah keine Fackel und sah, worauf das Licht fiel, den Aufmarsch der Zeugen, der zusammen mit dem Vorsteher des Reichstagsgebäudes versetzt, zum ebenfalls hinauf, und von diesem wurde dann der Zeuge am Portal V des Reichstages unterrichtet. Nach der bestimmten Angabe des Zeugen trat am 11.7. das Überfallende der Polizei ein, die Feuerzeit 3 bis 5 Minuten später.

Der Zeuge, der am 11.7. das Überfallende der Polizei ein, die Feuerzeit 3 bis 5 Minuten später.

Der Zeuge, der am 11.7. das Überfallende der Polizei ein, die Feuerzeit 3 bis 5 Minuten später.

Der Zeuge, der am 11.7. das Überfallende der Polizei ein, die Feuerzeit 3 bis 5 Minuten später.

Der Zeuge, der am 11.7. das Überfallende der Polizei ein, die Feuerzeit 3 bis 5 Minuten später.

Der Zeuge, der am 11.7. das Überfallende der Polizei ein, die Feuerzeit 3 bis 5 Minuten später.

Der Zeuge, der am 11.7. das Überfallende der Polizei ein, die Feuerzeit 3 bis 5 Minuten später.

Der Zeuge, der am 11.7. das Überfallende der Polizei ein, die Feuerzeit 3 bis 5 Minuten später.

Der Zeuge, der am 11.7. das Überfallende der Polizei ein, die Feuerzeit 3 bis 5 Minuten später.

Der Zeuge, der am 11.7. das Überfallende der Polizei ein, die Feuerzeit 3 bis 5 Minuten später.

Der Zeuge, der am 11.7. das Überfallende der Polizei ein, die Feuerzeit 3 bis 5 Minuten später.

deut, daß man jetzt vor der Entscheidung stehe. Die stark englisch orientierte Zeitung „Dagens Nyheter“ veröffentlichte einen umfangreichen Artikel über die Verhandlungen in Genf. Der Verfasser u. a. feststellt, daß Deutschland in Bezug auf Gleichberechtigung eine Zugabe der übrigen Minderheiten bringe. Im politischen Leben hätten die ersten Minderheiten jedoch stets den Vorrang vor dem formellen Recht, nämlich die Stellung Frankreichs werde durch reale Minderheiten bestimmt.

Das mit ausgesprochen deutschfeindliche „Offiziersblatt“ erklärt, daß die übrigen Großmächte dem Reich gegenüber kein reines Gemisshagen hätten.

Besonders merkwürdig habe sich, Deutschland zurechnen lassen, denn seit dem Jahre 1921 hätten die Vereinigten Staaten nichts anderes als eine gewaltige Aufrüstung betrieben. Keine Großmacht sei somit bezweifelnd, Berlin Warnungen zu erteilen, denn die wirkliche Abrüstungsfrage müßte ihre Wirkung stark ausüben.

Die Entdeckung des Reichstagsbrandes

Aufmarsch der Zeugen. — Van der Lubbe alte Taktik: „Kann ich nichts sagen!“

Wie wir bereits gestern mitteilten, begann der Aufmarsch der Zeugen im Reichstagsgebäude in Berlin. Nach der Vernehmung des Jungen Hitler wurde der Zeuge Hermann Götter als Zeuge vernommen.

Er befindet sich, da er nachdem er eine Weile das Feuer beobachtet hatte, einen neben ihm stehenden Zeugen zum Brandbrenner-Zer-Wache geführt habe, um die Feuerzeit zu alarmieren. Der Zeuge hat dann weiter bezeugt, daß auch im Portale ein Schloßstein von einem Fenster zum anderen wandelte, als wenn ein Mann mit einer Fackel dort umherliege. Er sah keine Fackel und sah, worauf das Licht fiel, den Aufmarsch der Zeugen, der zusammen mit dem Vorsteher des Reichstagsgebäudes versetzt, zum ebenfalls hinauf, und von diesem wurde dann der Zeuge am Portal V des Reichstages unterrichtet. Nach der bestimmten Angabe des Zeugen trat am 11.7. das Überfallende der Polizei ein, die Feuerzeit 3 bis 5 Minuten später.

Der Zeuge, der am 11.7. das Überfallende der Polizei ein, die Feuerzeit 3 bis 5 Minuten später.

Der Zeuge, der am 11.7. das Überfallende der Polizei ein, die Feuerzeit 3 bis 5 Minuten später.

Der Zeuge, der am 11.7. das Überfallende der Polizei ein, die Feuerzeit 3 bis 5 Minuten später.

Der Zeuge, der am 11.7. das Überfallende der Polizei ein, die Feuerzeit 3 bis 5 Minuten später.

Der Zeuge, der am 11.7. das Überfallende der Polizei ein, die Feuerzeit 3 bis 5 Minuten später.

Der Zeuge, der am 11.7. das Überfallende der Polizei ein, die Feuerzeit 3 bis 5 Minuten später.

Der Zeuge, der am 11.7. das Überfallende der Polizei ein, die Feuerzeit 3 bis 5 Minuten später.

Der Zeuge, der am 11.7. das Überfallende der Polizei ein, die Feuerzeit 3 bis 5 Minuten später.

Der Zeuge, der am 11.7. das Überfallende der Polizei ein, die Feuerzeit 3 bis 5 Minuten später.

Der Zeuge, der am 11.7. das Überfallende der Polizei ein, die Feuerzeit 3 bis 5 Minuten später.

Der Zeuge, der am 11.7. das Überfallende der Polizei ein, die Feuerzeit 3 bis 5 Minuten später.